

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katharina Voigt

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Entwicklungen im Rechtsschutz

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein Westfalen; 5 Stunden;
22.09.2017

Gesundheitsmanagement & Dienstunfähigkeit in Behörden

Düsseldorfer Institut für Dienstrecht; 5 Stunden; 19.10.2017

Selbststudium: Beamtenrecht aktuell - Falltraining Heilfürsorge- und Beihilferecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 21.12.2017

Selbststudium: Beamtenrecht aktuell - Falltraining Dienstunfallrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 11.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Mai 2018

